

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin Käpt'n Eddy von ROMOTOUR. Viele von Euch kennen mich. Von Messen, aus dem Netz oder auch einfach nur von einer Begegnung irgendwo in Rumänien. Als "Romotourer" sind wir ja die ganze Saison über in den Karpaten unterwegs. Ich hoffe und wünsche, dass Ihr und Euren Lieben gesund seid - und bleibt. Und natürlich auch, dass Ihr wirtschaftlich mit der Corona-Situation, die uns alle trifft, klar kommt.

Heute wende ich mich an Euch, um unser Wissen als Rumänien-Spezialist mit Euch zu teilen. Das mag ungewöhnlich scheinen. Aber die Zeiten sind auch ungewöhnlich. Dem möchten wir mit Solidarität begegnen.

In den letzten Tagen gab es über die Rechtslage in Rumänien einige Verwirrung. Auch deshalb, weil viele Medien ständig von Grenzöffnungen berichten. So entsteht der Eindruck, auch nach Rumänien könne schon wieder jeder uneingeschränkt reisen.

Dem ist nicht so. Richtig ist, dass Rumänien die Restriktionen lockert. Aber viele Maßnahmen gelten auch nach dem 15.06.2020. Hier eine kurze Übersicht sowie anschließend die aktuelle Regierungsverordnung auszugsweise übersetzt.

Restriktionen (ab 15.06.2020)

- > Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- > Verbot von Gruppen mit mehr als 6 Personen
- > Hotelrestaurants müssen geschlossen bleiben
- > Restaurants, Cafes, Bars etc. bleiben geschlossen
- > Speisebereiche im Freien nur an Tischen mit max. 4 Personen und 2 Meter Abstand
- > Einreise aus EU-Ländern nur bei niedriger Infektionszahl im Herkunftsland
- > Bei steigender Infektionszahl wieder 2-Wochen-Quarantäne bei Einreise
- > Verstöße gegen die Restriktionen werden mit erheblichen Strafen sanktioniert.

Perspektive

Wie sich die Lage in den nächsten Wochen entwickelt, ist schwer einzuschätzen. Natürlich haben Rumänien im Allgemeinen und Hotels im Speziellen großes Interesse an Touristen. Das ist nachvollziehbar. Wir selbst möchten ja auch wieder Touren fahren, da Absagen uns richtig Geld kosten. Allerdings haben wir von dem ein oder anderen Hotels auch schon an Betrug grenzende falsche Entwarnungen bekommen. Tatsache ist: Seit dem 15.06. gilt die Regierungsverordnung Nr. 465/11.06.2020. Somit gelten die oben angeführten Restriktionen (Originaltext in Übersetzung siehe unten).

Außerdem kämpft Rumänien aktuell mit wieder steigenden Infektionszahlen. Deshalb wurde beispielsweise die geplante Wiedereröffnung der Kindergärten erst mal wieder verschoben. Außerdem wollen Präsident, Regierung und Krisenstab den aktuell geltenden Alarmzustand weitere vier Wochen verlängern. Die Postkommunisten agitieren allerdings im Parlament dagegen, verbreiten Verschwörungstheorien ("die Regierung wolle das Volk versklaven") und bezeichnen Corona als "Lügenmärchen". Sie wollen den Alarmzustand nur zwei Wochen verlängern und die Restaurants wieder öffnen. Insofern muss man sehen, wie diese Woche im Parlament abgestimmt wird.

Meine persönliche Einschätzung ist, dass auch im Juli Gruppen über 6 Personen verboten bleiben. Damit blieben Gruppen-Motorradtouren das, was sie jetzt auch sind: Illegal und strafbar.

Wie weiter?

Es kommt mir natürlich nicht zu, für andere zu entscheiden. Für mich und Romotour ist allerdings klar, dass wir uns an rumänisches Recht halten. Nicht so sehr aus Angst vor Strafen oder verärgerten Gästen, sondern vielmehr aus Respekt vor dem Land & Leuten, denen wir viel verdanken. Insofern werden wir in den kommenden vier Wochen sicher nicht mit Gruppen nach Rumänien touren.

Was dann im August und September sein wird, muss man sehen. Natürlich wünschen wir uns für unsere Gäste, unsere Partner (denen auch schon viel Umsatz ausgefallen ist) und nicht zuletzt für uns selbst, dass Gruppen-Reisen nach Rumänien dann wieder erlaubt und komfortabel-entspannt möglich sind.

Wie gesagt: Wir werden sehen.

Kontakt & Austausch

Wer Lage und Perspektiven mit mir persönlich besprechen will, sei dazu herzlich eingeladen. Ich freue mich einen Anruf genauso wie über Feed-Back per Mail. Vielleicht ist die Krise ja auch Anlass, ein bisschen näher zusammen zu rücken. Wäre schön, wenn ich mit diesem Schreiben dazu beitragen könnte...

In diesem Sinne ein ganz herzliches
DRUM BUN SI SANATATE

Käpt'n EDDY
ROMOTOUR

QUELLE

Rumänische Regierung
Regierungsbeschluss 465/11.06.2020

gilt ab dem 15.06.2020

AUSZUG:

Es gilt Maskenpflicht in geschlossenen öffentlichen Räumen, in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie am Arbeitsplatz.

Sport- und Freizeittätigkeiten im Freien, mit Ausnahme von Tätigkeiten mit max. 6 Teilnehmern, die nicht zusammen wohnen, bzw. Radfahren, Wandern, Joggen, Rudern, Bergwandern, Jagen, Angeln u. a. sind untersagt.

Die Bewegung innerhalb der Ortschaften von Personen in Gruppen von mehr als 6 Personen (zu Fuß), die nicht der gleichen Familie angehören, sowie die Bildung solcher Gruppen sind untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in Gemeinschaftsräumen innerhalb von Restaurants, Hotels, Motels, Pensionen, Cafés oder anderen öffentlichen Lokalen, innerhalb der Gebäude ist verboten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in dafür eingerichteten Bereichen im Freien ist gestattet, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Tischen eingehalten wird. An einem Tisch dürfen maximal 4 Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

Das Einreiseverbot vom 22. März 2020 für Ausländer gilt inzwischen nicht mehr für EU-Bürger, sofern sie keine COVID-19 Symptome aufweisen.

Vorläufig entfällt für EU-Bürger die bisherige Quarantäne-Pflicht bei der Einreise, sofern die epidemiologische Lage im Herkunftsland unkritisch ist. Diese Lage wird vom rumänischen Nationalinstitut für Öffentliche Gesundheit (INSP) laufend überprüft. Bei einer negativen Entwicklung kann die 14-tägige Hausisolation sofort wieder eingeführt werden.

Stand 15.06.2020 erfüllen folgende Länder noch nicht die Kriterien des INSP: Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Schwede, Spanien.

ROMOTOUR | Road Motorbike Tours SRL

Schöne Touren in besondere Länder

Strada Carpati Nr. 31a
RO-435700 Viseu de Sus
Romania

FON: [+49 179 5341984](tel:+491795341984)
WEB: www.romotour.ro
MAIL: post@romotour.ro

Der Guten Ordnung halber: Die Informationen dieses Schreibens erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind aber keine Rechtsberatung, stehen unter Irrtumsvorbehalt und erfolgen ausdrücklich ohne Gewähr und unter vollumfänglichen Haftungsausschluss.